Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 524. **Sonnabend** den 13. October 1894. 88. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 14. October, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Annahme von Schiffspassagieren und zur gewerbemäßigen Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Häfen im Auftrage der **Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft zu Rotterdam** ist heute

Herrn Kaufmann Carl Georg Peter Ernst **Struck** in Leipzig **Concession** ertheilt worden.

Leipzig, am 12. October 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 3738. Dr. Georgi. Kaselit.

Bauplatz-Versteigerung.

Der der Stadtgemeinde gehörige, an der Ecke der Göschen- und der Kostritzstraße in Leipzig-Reudnitz gelegene Bauplatz Nr. 13 des Parcellirungsplanes Nr. 6527 T. V. von 615,3 qm Flächengehalt soll

Montag, den 22. hjs. Mts.
Vormittags 11 Uhr

im alten Polizeiamtsgebäude Reichsstraße Nr. 3, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 28 zum Verkaufe versteigert werden.

Der Versteigerungstermin wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung des fraglichen Bauplatzes geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Aufrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen und der Parcellirungsplan liegen auf dem Rathhause, I. Etage, zur Einsichtnahme aus. Exemplare davon werden in der Sportelcasse I., Naschmarkt Nr. 2, I. Etage Zimmer Nr. 6 für 1 ℳ abgegeben.

Leipzig, den 10. October 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 4232/2118. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Gesucht

wird der am 26. Juni 1854 in Nordhausen geborene Maurer **Ernst Hermann Dörtag**, welcher zur Fürsorge für seine Familie angehalten ist.

Leipzig, den 11. October 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armen-Amt, Abth. II.
A. R. IV. Abth. II. 1375c. Hentschel. Delge.

Gesucht

wird der am 14. August 1853 in Borsewitz bei Dahlen geborene Handarbeiter **Franz Robert Hentschel**, welcher zur Fürsorge für seine Familie angehalten ist.

Leipzig, den 10. October 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt, Abth. II.
A. R. IV. Abth. II. 1437c. Hentschel. Delge.

Gesucht

wird der am 1. Januar 1863 in Neustadt a. O. geborene Arbeiter **Christian Gottlob Köhler**, welcher zur Fürsorge für seine Familie angehalten ist.

Leipzig, den 10. October 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armen-Amt, Abth. II.
A. R. III. 617d. Hentschel. Küppel.

Productenbörse zu Leipzig.

Die den **Börsenmitgliedern** (Inhabern von Halbjahreskarten) zustehende **Wahl von 3 Mitgliedern** des behufs Umlegung der **Jahresbeiträge für 1894** zu bestellenden **Schätzungs-Ausschusses** findet

Dienstag, den 16. October d. J.

unmittelbar nach **Beendigung** der Preisnotirungen im Vorstandszimmer statt.

Sollte die erforderliche **absolute** Majorität **nicht schon im ersten Wahlgange** erzielt werden, wird sich **sofort ein zweiter** u. s. w. anschließen.

Wegen des Näheren wird auf den betr. Börsenanschlag verwiesen.

Leipzig, den 8. October 1894.

Die Abgeordneten der II. Abtheilung des Börsenvorstandes:
F. Schmidt. Georg Schroeder. Dir. Steinbrecht.
Bietz, Börsensecretär.

Der städtische Lagerhof in Leipzig

lagert Waaren aller Art zu billigen Tarifsätzen. Die Lagerscheine werden von den meisten Bankinstituten beliehen.

Leipzig, den 26. April 1894.

Die Deputation zum Lagerhofe.

Erledigt

hat sich die auf **Montag, den 15. October 1894,** angesetzte Versteigerung in **Borsdorf.**

Der Gerichtsvollzieher bei dem Königl. Amtsgericht **Hainichen.**
Act. Fischer.

Europa und der chinesisch-japanische Krieg.

⊙ Es war vorauszusehen, daß **England**, welches das größte Interesse daran hat, Korea in den Händen des altersschwachen China zu sehen, den Versuch machen würde, die europäischen Großmächte in dieser Richtung zu engagiren. Der britische Minister des Aeußeren, Lord **Kimberley**, hat denn auch am 6. d. Mts., wie wir der „Pol. Corr." entnehmen, eine entsprechende Circularnote an die Vertreter Großbritanniens bei den Großmächten gerichtet. Darin werden die englischen Diplomaten nicht nur angewiesen, mit den Regierungen Unterhandlungen zu eröffnen, um ein Einvernehmen bezüglich der zum Schutze der in China lebenden Europäer zu treffenden Maßregeln zu erzielen, sondern sie sollen auch die weitere Frage erörtern, bis zu welcher Grenze das Vordringen Japans seitens der Mächte zu gestatten wäre.

Dieser Versuch, die europäischen Großmächte den englischen Interessen dienstbar zu machen, ist, wie man schon jetzt mit Bestimmtheit sagen kann, gescheitert. Auch die deutsche Regierung hat erfreulicher Weise ohne Säumen ihre ablehnende Haltung gegenüber den englischen Wünschen nach einer Intervention durch die halbamtliche Presse des Auswärtigen Amtes angekündigt. Die betreffende Meldung der „Köln. Ztg." ist vom Telegraphen schon verbreitet worden, heute bringt der „Hamb. Corr." an hervorragender Stelle folgende als officiös gekennzeichnete Mittheilung:

„Nach einer Meldung des „Reuter'schen Bureaus" würden die europäischen Mächte, die im Einvernehmen handeln, nicht gestatten, daß die Integrität Koreas gestört werde, und würden sie ihrer Entschließung Achtung zu verschaffen wissen, falls Japan versuchen sollte, ein Eroberungsrecht auf das Land auszuüben. Bisher hat man von Verhandlungen zwischen den Großmächten, die sich auf eine sofortige oder künftige Intervention in Korea oder sonst beziehen, nicht das Mindeste gehört. So weit wir wissen, wird nur über den gemeinsamen Schutz der in China lebenden Europäer verhandelt. Es hat fast den Anschein, als versuche man in London, Absichten oder Wünsche der englischen Regierung durch die Berufung auf die Großmächte zu decken. Daß das deutsche Reich sich an einer Intervention zu Gunsten des einen oder anderen kriegführenden Theils in Ostasien betheiligen würde, halten wir für ausgeschlossen."

Aus zuverlässiger Quelle wird der „Köln. Ztg." ferner berichtet, daß auch **Rußland**, als die am meisten betheiligte Macht, nicht gewillt ist, den kriegerischen Ereignissen Halt zu gebieten. Nach Rußland dürfte sich Frankreich richten, und die Vereinigten Staaten haben von Anfang an über ihre freundliche Haltung Japan gegenüber keinen Zweifel gelassen. Oesterreich hat schon dadurch, daß es, wie es scheint, Deutschland mit der Wahrung seiner Interessen betraute, seinen Standpunct kundgegeben; es bliebe also vielleicht nur Italien übrig als die Macht, auf die England rechnen könnte. Deshalb sind alle englisch-officiösen Versuche, neue Beunruhigung über ein etwaiges Hineinziehen Europas in die ostasiatischen Wirren aufzustreuen, zurückzuweisen. Ueberdies ist der Krieg noch nicht beendet und es ist nicht ausschlossen, daß er in seinem weiteren Verlauf Wechselfälle bringt, die der Lage ein ganz verändertes Gesicht geben. Schreitet aber Japan auf der Siegesbahn weiter und gelingt es ihm, in Peking den Frieden zu dictiren, so würden die am nächsten betheiligten Mächte noch Zeit genug haben, ihre Interessen zur Geltung zu bringen.

Man braucht nicht anzunehmen, daß die Begehrlichkeit Japans mit seinen weiteren Erfolgen ins Ungemessene wachsen werde, denn es hat den Krieg mit einer solchen Siegeszuversicht begonnen, daß in der japanischen Presse die Friedensbedingungen, wie sie dem Wunsch der öffentlichen Meinung entsprechen, schon vor der Kriegserklärung erörtert und festgelegt worden sind. Der öffentlichen Meinung aber wird die japanische Regierung, wenn sie endlich dem seit Einführung der Verfassung im eigenen Hause entbrannten Streit steuern will, Rechnung tragen müssen. Es lohnt sich daher, die in der Presse schon Anfang August gemachten Vorschläge anzuführen. Sie gingen, wie die „Kölnische Zeitung" in Erinnerung bringt, hinaus auf eine mehr oder weniger große Kriegsentschädigung — man sprach damals von 400 Millionen Franken —, auf Abtretung der Insel Formosa, die den Japanern nach ihrer Ansicht schon Kraft früheren Eroberungsrechts zukommt, und auf den mehr oder weniger verclausulirten Besitz Koreas. Dieser letztere Anspruch vor Allem ist der Haken, an dem europäische Interessen verletzt werden könnten, die japanische Regierung hat sich deshalb auch von Anfang an bemüht, die Forderungen des Volkes dahin zu mildern, daß sie erklärte, Korea solle selbstständig bleiben, aber jedem Einfluß Chinas entzogen werden. Inzwischen haben japanische Truppen die Halbinsel thatsächlich besetzt und japanische Beamte haben das Reformationswerk thatkräftig in die Wege geleitet, es wird daher kaum zu verhindern sein, daß Japan — einen glücklichen Verlauf des Krieges vorausgesetzt — auch in Zukunft maßgebend sein will in Korea, daß es der unzweideutig kundgegebenen Absicht Rußlands, die Unabhängigkeit Koreas zu wahren, zwar der Form nach genügen, in der Sache aber über diese „Unabhängigkeit" von jetzt ab noch eifersüchtiger wachen wird als selbst Rußland.

Interessant sind auch die Erörterungen und Erwartungen, welche die japanische Presse in cultureller und politischer Beziehung an die Wirkungen des Krieges knüpft. China, so meint sie, wird durch den Krieg endgiltig aus seinem Schlummer geweckt werden, es wird Reformen einführen wie Japan und wird an ihnen erstarken zu einer Wehrhaftigkeit, die, im Bunde mit der japanischen Inselmacht, ganz Europa und Amerika dazu im Schach halten kann. Das mögen Zukunftsträume sein, sie mögen besonders auch fehlgehen in der Auffassung, daß das besiegte China sich bei der jetzigen Niederlage bescheiden, seinen Groll vergessen und sich nach berühmten Mustern zu einem Schutz- und Trutzbunde mit dem Sieger verstehen würde, jedenfalls kennzeichnen diese Aeußerungen die Volksstimmung dahin, daß Japan trotz aller europäischen Tünche eine asiatische Großmacht sein will und entschlossen ist, die neu errungene Machtstellung nöthigenfalls auch gegen seine Lehrmeister in die Waage zu werfen. Diese Absicht wird sich alsbald nach Beendigung des Krieges in dem Bestreben äußern, sich kurzer Hand zu gleichem Rang neben die europäischen Mächte dadurch aufzuschwingen, daß es eine endliche Regelung der Vertragsfrage, die Abschaffung der Consulargerichtsbarkeit und die Ueberweisung der Ausländer unter die japanischen Gerichte, fordert.

Bezeichnend ist, daß England auch nach dieser Seite seine Netze bereits ausgeworfen hat, daß es, während es sich jetzt scheinbar das gedemüthigte China durch Freundschaftsbeweise zu verpflichten sucht, Japan in einem neuen Vertragsentwurfe einen Köder hingeworfen hat, der ihm auch beim Sieger in Vortheil bringen soll. Ein ähnliches Spiel trieb England in der Vertragsfrage bereits im Jahre 1882. Auch damals suchte es durch weitergehende Zugeständnisse die übrigen Mächte in der Gunst Japans zu überflügeln, aber Fürst Bismarck fand bald den geziemenden Gegenzug dadurch, daß er der japanischen Regierung erklärte, Deutschland als weniger interessirte Macht sei natürlich zu eben solchen Zugeständnissen bereit. Der letzte von Deutschland vorgelegte Vertragsentwurf stammt aus dem Jahre 1890. Er sah vor, daß die Consulargerichtsbarkeit auf die Fremdencolonien beschränkt werden und auch dort nach fünf Jahren erlöschen sollte, daß also die Fremden den heimischen Gerichten unterstehen, beim höchsten japanischen Gerichtshof aber fremde Richter angestellt werden sollten, die bei der Beurtheilung eines fremden Staatsangehörigen die Mehrheit haben müßten. Dafür sollte ganz Japan dem deutschen Handel mit uneingeschränkter Meistbegünstigung geöffnet werden. Der damalige Vertrag aber genügte dem Nationalitätsgefühl der Japaner bei Weitem nicht, sein Befürworter Graf Okuma wurde Gegenstand einer wilden Agitation, weil er Japan, wie man sagte, vor den Fremden erniedrigen wolle, und fiel schließlich als Opfer eines Dynamitanschlages. Der jetzt vom Vicomte Aoki in London abgeschlossene Vertrag enthält ähnliche Einschränkungen wie der deutsche Entwurf, auch nach ihm soll die japanische Gerichtsbarkeit über britische Unterthanen erst nach fünf Jahren und nur dann in Kraft treten, wenn bis dahin die Gerichtsorganisation in Japan endgiltig eingeführt ist. Er ist vor der glücklichen Wendung des Feldzuges gegen China abgeschlossen, und es ist deshalb sehr unwahrscheinlich, daß er dem durch die Siege gekräftigten Nationalbewußtsein der Japaner nach dem Kriege noch genügen wird. Jedenfalls haben die Siege seiner Waffen Japan auch den Vortheil gebracht, daß es, wenn Europa sich in die Friedensverhandlungen mit China einmischen sollte, die Vertragsfrage allen europäischen Forderungen als conditio sine qua non entgegenstellen kann. Es wird dabei mit Recht auf die Stimmung des Volkes und seiner Vertretung hinweisen können, denn was Japan mit diesem Kriege in erster Linie bezweckte und erreicht hat, war, der Welt da draußen die Anerkennung abzuzwingen, daß es fürderhin nicht mehr wie ein „afrikanischer Räuberstaat" zu behandeln sei.

Deutsches Reich.

§§. **Berlin**, 12. October. Wie schon telegraphisch gemeldet, wird heute das wieder vollzählig versammelte Staatsministerium in die Berathung der bereits formulirten Gesetzentwürfe zur Bekämpfung der Umsturzbewegung eintreten. Die entscheidenden Beschlüsse des Ministerraths sind demnach in den nächsten Tagen zu erwarten. Freilich wird die Berathung des Staatsministeriums, da es sich um mehrere Gesetzentwürfe und um Vorlagen für den preußischen Landtag wie für den Bundesrath (Anträge Preußens) handelt, wohl mehrere Sitzungen in Anspruch nehmen. Wenn die demokratischen und die clerikalen Blätter fortfahren, gegen ein gesetzgeberisches Vorgehen gegen die Umsturzparteien Stimmung zu machen, so erscheint uns im Augenblick eine Polemik dagegen kaum angezeigt, noch weniger ist es unsere Sache, jetzt bestimmte Vorschläge zu vertreten, da die Veröffentlichung der zu erwartenden Vorlagen für wahrscheinlich gilt. Das Geheimniß über die vorbereiteten Entwürfe ist diesmal an amtlicher Stelle vorzüglich gewahrt worden, man will eben das Publicum mit einer fertigen Arbeit überraschen. Wenn die Regierung den nöthigen Ernst zeigt und es an dem erforderlichen Nachdruck nicht fehlen läßt, werden auch im Reichstag und im Landtag die erforderlichen Mehrheiten gewonnen werden. Gerade zu „rechter Zeit" kommt aus Mülhausen die Nachricht, daß die Socialdemokraten Bueb — der bekanntlich auch dem Reichstage angehört — und Doppler im reichsländischen Kreistag den Treueid — Gehorsam der Verfassung und Treue dem Kaiser — zu leisten sich geweigert und diese Weigerung durch den Hinweis auf ihre republikanische Gesinnung begründet haben. Selbst freisinnige Blätter bedauern diese „kindliche Kundgebung", freilich aus fürsorglichem Interesse für die Socialdemokratie, und sind der Ansicht, daß diese Partei alle Ursache hätte, sich „kurze Mäßigung" zu befleißigen, gerade jetzt, wo ein großer Theil der Presse, durch die öffentliche Meinung unterstützt, mit Eifer für eine Verschärfung der Gesetze gegen die Umsturzbewegung eintritt. Uns aber kommt es gerade recht, wenn die Socialdemokraten ehrlich ihre Meinung sagen und die Consequenz davon ziehen, und auch bei der Berathung der in Aussicht gestellten Vorlagen dürfte wohl zu erwägen sein, ob nicht der Treueid auch in die Reichsverfassung einzuführen sei. Wenn die socialdemokratischen Abgeordneten es für angezeigt halten, regelmäßig bei dem Hoch auf den Kaiser demonstrativ den Saal zu verlassen, dürften sie folgerichtig auch den Treueid verweigern und so des Mandates verlustig gehen. Leisten sie aber den Eid der Treue, so würde die Wiederholung jener Demonstration Sie aller Welt, auch den „Genossen" gegenüber, im rechten Lichte erscheinen lassen.

△ **Berlin**, 12. October. Das „Wiesb. Tagblatt" macht im Anschluß an eine kürzlich erschienene, auch sonst manches Beachtenswerthe über allerlei unerfreuliche Zeiterscheinungen bietende kleine Schrift „Thersites" auf eine erwägenswerthe Frage aufmerksam, nämlich die Einschränkung der Veröffentlichungen von Gerichtsverhandlungen. Das Blatt führt aus: Mit der Oeffentlichkeit vor Gericht, die in vielen Fällen nur den Criminalstudenten zur Unterhaltung dient, wird ein viel zu großer Luxus getrieben, wenigstens sollte das Veröffentlichungsrecht der Zeitungen bezüglich der Gerichtsverhandlungen gründlich beschnitten werden, denn dasselbe dient nicht etwa einem sittlichen Bedürfniß oder trägt zur Abschreckung vor Strafthaten bei, es befriedigt meist nur die Neugierigkeit der großen Menge. Daß bei schweren Schandthaten, gemeinen Verbrechen ꝛc. eine öffentliche Berichterstattung erforderlich, ist in vielen Fällen richtig; aber vielleicht aus bitterer Noth ein paar Rüben aus einem fremden Acker nahm, nicht gestraft genug, wenn er dafür ein paar Tage ins Gefängniß wandern muß? Zehnmal härter wird er dann außerdem noch gestraft, wenn die Presse den „Fall" verzeichnet. Dringend wünschenswerth muß es erscheinen, daß ein Gesetz entsteht, das nicht nur die entsittlichenden Detailberichte bei „pikanten Fällen" der Presse untersagt, sondern das weit tiefer greift und dem Gerichtshof die Befugniß ertheilt, zu entscheiden, welcher „Fall" in der Presse veröffentlicht und breit getreten werden darf oder nicht. Die Gerichtsberichterstattung ist in vielen Fällen zu einem gefährlichen Unfug geworden und zu einem Mittel von Sensationsblättern, ohne Schwierigkeiten auf Kosten von Leuten, die ihre Strafe bereits dictirt erhielten, unter sensationellen Spitzmarken Klatsch zu üben oder gar Witze zu reißen und gewissermaßen eine Specialbestrafung vorzunehmen. (Allen anständigen Zeitungen würde es willkommen sein, wenn die Gerichtshöfe entscheiden dürften, welche „Fälle" in der Presse veröffentlicht werden könnten oder sollten. Wenn die Redactionen eine Auswahl treffen oder aus Rücksichtnahme einmal einen Fall „todtschweigen", so werden sie der Ungerechtigkeit oder wohl gar der Bestechlichkeit geziehen. D. Red. d. „Leipz. Tagebl.")

‖ **Berlin**, 12. October. Die socialdemokratische Parteipresse veröffentlicht die Anträge, welche von den „Genossen" zu dem demnächst in Frankfurt a. M. stattfindenden Parteitage gestellt sind. Eine Kategorie dieser Anträge kann Anspruch auf besonderes Interesse erheben. Sie umfaßt die Vorschläge, welche zur Vertiefung und Ausbreitung der Agitation auf dem Lande gemacht werden. Die Socialdemokratie nimmt bekanntlich den Mund stets sehr voll, und so konnte man denn auch in letzter Zeit in ihren Organen lesen, daß ihre Agitation auf dem Lande die besten Früchte gezeitigt hätte und daß es nicht mehr lange dauern würde, bis die ländlichen Arbeiter in ebenso großer Anzahl ihren Fahnen folgen würden, wie es die städtischen leider thun. Die Anträge, welche zum Parteitage gestellt sind, zeigen die ganze Unhaltbarkeit dieser Großsprecherei. Danach will man überhaupt erst die Grundlage schaffen, um eine Agitation auf dem Lande ins Werk setzen zu können. Allerdings ist damit, daß die socialdemokratische Agitation bisher auf dem Lande wenig Erfolg gehabt hat, nicht gesagt, daß dies nun immer so bleiben werde. Im Gegentheil, da die Socialdemokratie mit allen Mitteln dahin strebt, auch auf dem platten Lande festen Fuß zu fassen, so wird man gut thun, zu versuchen, ob diesen Bestrebungen nicht mit dauerndem Erfolge entgegengetreten werden kann.

Y. **Berlin**, 12. October. (Telegramm.) Die **Söhne** des Prinzen **Albrecht von Preußen** werden zur Nagelung und Weihe der für die vierten Bataillone bestimmten 132 Fahnen am 12. d. Mts. von Kamenz in Berlin eintreffen. Nach der Fahnenweihe begeben dieselben sich noch auf einige Zeit nach Kamenz zurück.

⁓ **Berlin**, 12. October. Heute Nachmittag fand eine Sitzung des **Staatsministeriums** unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Grafen zu Eulenburg statt. (Wiederh.)

⊙ **Berlin**, 12. October. (Telegramm.) Die im „New-York Herald" veröffentlichte, aus Berlin vom 8. October datirte und in ausländischen Blättern abgedruckte Depesche über eine angebliche **Meuterei** unter den Reservisten des 80. Regiments ist ebenso vollständig erlogen wie die hierauf bezügliche Meldung eines inländischen Blattes. (Wiederholt.)

B. **Berlin**, 12. October. (Privattelegramm.) Der Ausschuß des **Colonialraths** berieth heute über die Frage, inwieweit bei der gesetzlichen Regelung des Auswanderungswesens auf die Besiedelung der Schutzgebiete Rücksicht zu nehmen sei. Nach der „Nat.-Ztg." wurde der Antrag des Dr. Scharlach aus Hamburg, daß die Uebersiedelung der Reichsangehörigen nach den Schutzgebieten anders zu behandeln sei, als die Auswanderung nach fremden Ländern, angenommen. Der Ausschuß will die Uebersiedelung im weitesten Umfange zulassen, es sei nur unumgänglich, sie den nothwendigen polizeilichen und sonstigen Beschränkungen unterworfen zu sehen.

B. **Berlin**, 11. October. (Privattelegramm.) In der Monats-Versammlung der Berliner **Schlächterinnung**, welche am Mittwoch im Gewerkshause stattfand, machte der Obermeister den Mitgliedern eine Mittheilung, die einige Erregung hervorrief. In der September-Sitzung hatte die Versammlung beschlossen, den durch den Bier-Boycott in Bedrängniß gerathenen Saalinhabern eine Unterstützung von 500 ℳ zu bewilligen. Derartige Zuwendungen bedürfen der Genehmigung der Gewerbe-Deputation des Magistrats. Diese Behörde hat nun dem Innungs-Vorstand streng untersagt, die Innungscasse zu dem genannten Zwecke in Anspruch zu nehmen. Zu derartigen Unterstützungen sei die Innungscasse nicht da. Sollte der Vorstand dennoch den Beschluß der Versammlung zur Ausführung bringen, so würden die einzelnen Mitglieder des Vorstandes für die 500 ℳ regreßpflichtig gemacht werden und es werde ihnen außerdem noch eine Strafe von je 10 ℳ angedroht. Unter diesen Umständen blieb nur übrig, den Beschluß der Versammlung rückgängig zu machen.

— Die preußischen Provinzialregierungen sind, wie man der „Rh.-Westf. Ztg." schreibt, angewiesen worden, die Kreise und Gemeinden ihres Verwaltungsbezirkes auf Maßregeln aufmerksam zu machen, dem Entstehen weitverbreiteter Arbeitslosigkeit vorzubeugen oder die Wirkungen eines unvermeidlichen Arbeitsmangels zu mildern. Wie der Staat, so hätten auch die communalen Vertretungen in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber die Pflicht, der Arbeitslosigkeit nach Kräften dadurch entgegenzuwirken, daß sie allgemein und planmäßig auf eine zweckmäßige Vertheilung und Regelung der für ihre Rechnung auszuführenden Arbeiten Bedacht nähmen. Insbesondere sei darauf zu sehen, daß die Arbeiten, die nicht unbedingt an die Jahreszeit oder an bestimmte Termine gebunden seien, möglichst in solche Monate verlegt würden, in denen ein Mangel an Arbeitsgelegenheit zu befürchten sei. Dies gelte namentlich von solchen Arbeiten, bei denen auch nicht gelernte Arbeiter Verwendung finden könnten. Andererseits müßten aber auch Vorkehrungen getroffen werden, um einen zu großen Zufluß Arbeitsloser nach einzelnen Orten thunlichst zu verhindern. Deshalb sollten bei Arbeiten der erwähnten Art von den Gemeinden nur solche Leute beschäftigt werden, die in dem betreffenden Orte den Unterstützungswohnsitz haben oder dort wenigstens bereits eine bestimmte Zeit in regelmäßiger Arbeit gewesen sind. Eine Ergänzung dieses höchst bemerkenswerthen Ministerial-